

Tagung Evang. Akademie Bad Boll, 13./14. Juli 2015

Thomas Dautel, Geschäftsführer



Haft – und dann?  
Arbeitsmarktintegration Straffälliger  
in Baden-Württemberg

**jobcenter**  
Schwarzwald-Baar-Kreis

# Thema:

- **Was braucht der Arbeitsmarkt - der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht des Jobcenters**
- **Was erwartet die Arbeitsvermittlung in den Jobcentern /Agentur für Arbeit von der Arbeit im Vollzug**
  - Von den Inhaftierten
  - Von den Fachkräfte für Resozialisierung

# Gliederung:

- Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern
- Arbeit im Vollzug als Vorbereitung zum Übergang Haft - Arbeitsmarkt
- Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Arbeitsvermittlung
- Fazit

# Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern

- Zuständigkeiten :
  - Jobcenter: Leistungsbezieher SGB II
  - Agentur für Arbeit: Leistungsbezieher SGB III und Nichtleistungsbezieher
- Organisation in Baden-Württemberg:
  - 19 Agenturen für Arbeit
  - 44 Jobcenter (je Stadt – und Landkreis 1 Jobcenter)
    - 33 gemeinsame Einrichtungen von BA und Kommune
    - 11 kommunale Jobcenter
- Örtliche Zuständigkeit nach Wohnort des Kunden
  - ggfs. Übergabe bei Wohnortwechsel nach Haftentlassung

# Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern

- Aufgaben der Arbeitsvermittler für Bewerber
  - Beratungsgespräche
  - Profiling (Stärken stärken, Hemmnisse abbauen)
  - Stellensuche
  - Entscheidung über Förderleistungen
  - Hinweis: frühzeitige Arbeitssuchendmeldung § 38 SGB III vor Haftentlassung
- Arbeitgeberservice
  - Stellenangebote des lokalen Arbeitsmarkts
  - Bewerbersuche für gemeldete Stellen

# Beauftragte für Resozialisierung in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern

- Aufgaben:
  - Koordination Netzwerk Resozialisierung, Informationsaustausch zu Fragen Arbeitsmarkt
  - Koordination / Federführung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe
  - Individuelle Beratung während Haftzeit
  - Entscheidungen über Förderung
  - Koordination interner Abläufe in AA und JC (Leistungsgewährung , Reha, Berufsberatung usw.)
  - Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel nach Entlassung
- Organisation vor Ort individuell ausgestaltet, abhängig von Größe JVA usw.

# wesentliche Förderleistungen der Arbeitsvermittlung

- Vermittlungsbudget
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Grundlage einer Bildungszielplanung
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber
- Maßnahmen zur Aktivierung und Kenntnisvermittlung
- Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche und Junge Erwachsene
- Förderung von Existenzgründungen
- SGB II: Arbeitsgelegenheiten

# Faktoren für Chancen am Arbeitsmarkt

- Qualifikation:
  - Schulabschluss
  - Berufsabschluss
  - Berufserfahrung
- Bei Neuorientierung: Berufswahlprozess mit realistischem (erreichbarem) Berufsziel
- Motivation („Arbeit als sinnstiftenden Wert“)
- Gesellschaftliche und soziale Integration (Wohnung, ...)



## Ziele der Arbeit im Vollzug – Ausrichtung an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge:

- Erhalt vorhandener beruflicher Qualifikationen
- Arbeit an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge ausrichten (berufsnaher Einsatz)
- Erwerb sozialer Qualifikationen durch Arbeit
- Materieller Anreiz
- Soziale Absicherung durch Versicherungspflicht (Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 und SGB III-Förderung nach Haftentlassung)
- Erwerb von Schul- / Berufsabschluss
- Freigängerzeit für Heranführung an Arbeitsmarkt nutzen (berufliche Trainings am 1. AM)

## Arbeit im Vollzug – differenzierte Ausrichtung an vorhandenen Grundlagen der Häftlinge:

1. Abgeschlossene Schul – und Berufsausbildung (Fachkräfte)
2. Keinen Abschluss, aber Berufserfahrung als Un- / Angelernte
3. Schul-/ Berufsausbildung in Haftzeit (begonnen)
4. Bedarf an Anpassungsqualifizierung
5. Förderbedarf hinsichtlich Motivation zur Arbeitsaufnahme
6. Bedarf für berufliche Rehabilitation für Behinderte

# Ausrichtung des Unterstützungs- / Förderbedarfs am Übergang am individuellen Potenzial

1. Vermittlung, ggfs Anpassungsqualifizierung
  - a) Qualifizierungsprogramm „WegeBaU“ für Beschäftigte
  - b) Bildungsgutscheine FbW
2. Vermittlung (Chancen über Zeitarbeit !), Nachholen Berufsabschluss durch Ausbildung / Umschulung
3. Fortsetzung Schul-/ Berufsausbildung nach Haftzeit – Anschluss sicherstellen
4. Förderung beruflicher Weiterbildung
5. Maßnahmen zur Aktivierung und Eignungsfeststellung, Stabilisierung, ggfs. berufliche Neuorientierung
6. Einleitung Verfahren zur beruflichen Rehabilitation (Agentur für Arbeit)

# Sechs Aspekte für beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement

1. Befähigung aller Akteure für eine gelingende Zusammenarbeit –Netzwerkarbeit-
2. Zielgerichtete Berufliche (Neu-) Orientierung insbesondere für Jüngere
3. Berufliche Aktivierung und Qualifizierung
4. Vermittlung in Beschäftigung
5. Nachgehende Betreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung (Coaching) – bisher keine Aufgabe der Arbeitsvermittlung nach SGB II und III !
6. Abgestimmte Arbeitsmarktprogramme zur individuellen Förderung

# Fazit

- Netzwerkarbeit - Zusammenarbeit abstimmen
  - a. Rahmenvereinbarungen auf Landesebene
  - b. Konkretisierung sowie Transparenz der Akteure vor Ort sicherstellen
- Frühzeitige Einbindung der Arbeitsvermittlung und Beginn der Förderung während Haftzeit unterstützt Vorbereitung auf Arbeitsmarkt
- Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit anderen Programmen (Land, ESF, etc.) ermöglicht Chancen